

ABSOLUTES ENGAGEMENT FÜR RELATIVE SICHERHEIT

Selbstkontrolle und staatliche Aufsicht für mehr Jugendschutz im Internet

Ob die Recherche für die Diplomarbeit, das Buchen billiger Flüge für den Urlaub oder die Suche nach einem Restaurant für ein gemütliches Abendessen: Das Internet bietet inzwischen jede Art von Information und schafft eine Verbindung in jedes noch so abgelegene Land der Welt. Aber kein Licht ohne Schatten – neben harmlosen Inhalten transportiert das Netz auch solche Angebote bequem ins Wohnzimmer, für die man noch vor wenigen Jahren verruchte Örtlichkeiten in den Vergnügungsvierteln von Großstädten aufsuchen musste. Ob Kinderpornographie, die Vermittlung von Partnern mit sadistischen Neigungen ohne Bindungsabsichten oder brutale Darstellungen von Unfallopfern – nichts muss man, aber alles kann man dort finden. Die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia (FSM) bemüht sich seit einigen Jahren, mit Selbstverpflichtungen, Beschwerden, Abmahnungen und technischen Filtern wenigstens bei deutschen Anbietern die Jugendschutzbestimmungen durchzusetzen. *tv diskurs* sprach mit Sabine Frank, Geschäftsführerin der FSM.



Schaut man sich im Internet um, findet man jede Menge jugendschutzrelevanter Angebote. Man hat nicht den Eindruck, dass dort allzu viel reguliert und kontrolliert wird. Täuscht das?

Ja, durchaus. Man darf nicht vergessen: Das Internet spiegelt eine Weltgesellschaft wider. Das unterscheidet das Netz von den traditionellen und den elektronischen Medien wie Printmedien, Hörfunk oder Fernsehen, die nur regional oder national verbreitet werden. Im Internet zeigt sich das Gute, aber auch das gesamte Böse der Welt. Das muss man sich als Hintergrund ins Bewusstsein rufen, wenn man über Regulierung im Netz sprechen will. Es gibt eine deutsche Gesetzgebung, eine deutsche Regulierung, die für deutsche Anbieter gültig ist. Schon sehr lange finden sich zudem Selbstregulierungen als Eigeninitiativen der Wirtschaft, aber auch unabhängige Selbstregulierungen. Das heißt, vieles funktioniert, doch wird man nicht alle Bereiche des Internets kontrollieren können. Das Netz ist so ausgelegt, dass nicht alles hundertprozentig regulierbar ist. Die großen kommerziellen Anbieter sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung aber durchaus bewusst und unternehmen einiges, um das Netz sicher zu gestalten. Für die Unternehmen sind die Kundenbindung und die gesellschaftliche Akzeptanz sehr wichtig – und Kundenbindung erfolgt auch durch Sicherheit. Wenn die Kunden den Eindruck haben, dass sie sich nicht mehr sicher im Netz bewegen, werden sie es verlassen.

Seit wann gibt es die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia, warum hat die Wirtschaft diese Einrichtung aufgebaut?

Die FSM wurde 1997 gegründet. Ein wichtiger Grund war der gesetzliche Anreiz, der 1997 mit dem Mediendienste-Staatsvertrag und dem Informations- und Kommunikationsdienstegesetz geschaffen wurde. Darin gab es die Verpflichtung für die Anbieter, einen Jugendschutzbeauftragten zu bestellen, wenn potentielle jugendgefährdende Inhalte angeboten wurden. Der Gesetzgeber schuf dann für Unternehmen die Möglichkeit, einen Jugendschutzbeauftragten durch die Mitgliedschaft in einer Selbstkontrolle zu ersetzen. Das war sicher ein wichtiges Motiv für die Wirtschaft, die FSM zu gründen. Auf der anderen Seite war bereits im Vorfeld das Thema „Kinderpornographie im Internet“ sehr präsent, weil es einen recht prominenten Fall in Deutschland gab. Auch dadurch wurde der Industrie die Notwendigkeit klar, sich gegen die Problematik aktiv einzusetzen.

**Wie arbeitet die FSM?
Welche Möglichkeiten hat sie?**

Wir haben vor allem einige große Anbieter als Mitglieder – zum Beispiel T-Online oder AOL –, deren Seiten von vielen Menschen genutzt werden. Das ist das Entscheidende, denn es geht nicht nur darum, wie viele Anbieter dabei sind, sondern wie viel Prozent des Marktes von uns abgedeckt werden können. Da haben wir sicherlich noch Wachstumspotential, doch wir sind guter Hoffnung, dass in der kommenden Zeit noch einige namhafte Anbieter Mitglied der FSM werden. Was unsere Arbeit betrifft: Wir haben eine so genannte Beschwerdestelle [s. Beitrag S. 35 f.]. Dort können uns Inter-

netnutzer Inhalte melden, die sie für illegal bzw. jugendgefährdend halten oder die sie einfach nur beängstigen. Diesen Beschwerden gehen wir nach, egal, ob es sich um Mitglieder der FSM handelt oder nicht. Wir überprüfen, wo die Inhalte liegen. Befinden sie sich in Deutschland, fordern wir die Anbieter schriftlich auf, Stellung zu nehmen und gegebenenfalls die Angebote zu ändern oder aus dem Netz zu entfernen. Ausländische Angebote behandeln wir genauso, doch sind wir da weitgehend auf den guten Willen der Anbieter angewiesen, denn wir können nicht eingreifen, wenn das Angebot im Herkunftsland nicht gegen geltendes Recht verstößt. Darüber hinaus bietet das internationale Netzwerk INHOPE, dessen Gründungsmitglied die FSM ist, die Möglichkeit, Beschwerden direkt an die zuständige Stelle im Herkunftsland weiterzuleiten. Dies ermöglicht eine effektive und schnelle Bearbeitung im Ursprungsland. Innerhalb der FSM existiert zudem ein Beschwerdeausschuss, der sich mit Fällen beschäftigt, bei denen die Inhalte nicht aus dem Netz genommen oder nur unzureichend verändert wurden. Für Mitglieder gibt es einen Sanktionskatalog, wenn sie nicht angemessen reagieren. Unsere Arbeitsweise haben wir jetzt noch erweitert, indem wir unsere ordentlichen Mitglieder stichprobenartig aktiv überprüfen. Natürlich gibt es Arbeitskreise innerhalb der FSM, in denen versucht wird, brancheneinheitlich Standards umzusetzen. Dabei handelt es sich um sehr vielseitige Dinge. Darüber hinaus betreiben wir verschiedene Aufklärungsprojekte. Es geht also nicht nur darum, bestimmte Angebote aus dem Netz zu entfernen, sondern auch um Aufklärung der Nutzer, wie sie mit dem Medium Internet umgehen sollten. Es wird niemals einen absoluten Schutz gegen alle Inhalte geben – das muss den Nutzern auch bewusst werden. Sie müssen lernen, sich in diesem neuen Medium zurechtzufinden, besonders gilt das für Kinder und Jugendliche, die zumindest teilweise noch zu unbedarft mit den negativen Seiten des Internets umgehen.

Worin sehen Sie den Vorteil der Selbstkontrolle gegenüber staatlichen Organen?

Es gibt mehrere Vorteile. Einerseits sind wir viel näher an der Wirtschaft und können dadurch sehr viel schneller auf problematische Entwicklungen reagieren. Das Internet ist ein sehr schnelles Medium. Wenn heute bestimmte Angebote problematisch sind, muss umgehend reagiert werden, denn morgen haben sie sich möglicherweise bereits verändert oder tauchen bei anderen Anbietern wieder auf. Andererseits sind wir natürlich auch schneller, als es eine Aufsichtsbehörde sein kann, allein aufgrund der Strukturen, die Aufsichtsbehörden haben müssen.

Macht es nicht auch Sinn, die Anbieter im Vorfeld zu schulen, damit kritische Angebote erst gar nicht ins Netz gestellt werden?

Zusammen mit der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen haben wir im letzten Jahr erstmalig die Anbieter zu einer Fortbildungsveranstaltung eingeladen, um auf Problembereiche hinzuweisen und ihnen Kriterien an die Hand zu geben, wie man damit umgehen kann. Man darf nicht vergessen, dass die Unsicherheit darüber, wie das Gesetz umzusetzen und zu verstehen ist, vor allem bei den kleinen und mittleren Anbietern noch sehr groß ist. Wir informieren unsere Mitglieder auch über Newsletter, beispielsweise über neue technische Entwicklungen im Bereich der Altersverifikationssysteme und Jugendschutzprogramme. Wir sprechen auch mit einzelnen Anbietern, wenn uns Angebote auffallen, bei denen grundsätzliche Veränderungen notwendig sind. Manche Anbieter bitten uns auch, mit ihnen konkrete Inhalte durchzusprechen. Wir bieten eine Gutachterkommission von unabhängigen Prüfern an, der Unternehmen ihre Angebote vorab vorlegen können, um einschätzen zu lassen, ob die Struktur des Angebots den gesetzlichen Regelungen

entspricht. Wir bemühen uns sehr, aktiv mit den Anbietern umzugehen. Doch darf man in diesem Zusammenhang nicht vergessen, dass es wegen der Vielzahl von Anbietern nicht möglich ist, mit jedem Einzelnen alle Inhalte durchzusprechen. Für größere Unternehmen gibt es deshalb die Verpflichtung, einen Jugendschutzbeauftragten zu beschäftigen. Gleichwohl rufen wir die Jugendschutzbeauftragten der Unternehmen zusammen, um mit ihnen Kriterien für bestimmte Inhalte zu diskutieren.

Welche Erfahrungen machen Sie, wenn Sie sich bei Anbietern, die Mitglieder sind, über deren Angebote beschweren?

Bei unseren Mitgliedern stoßen wir in der Regel auf Verständnis, die Abhilfe erfolgt für gewöhnlich auch sehr schnell. Doch es gibt auch Verfahren – vor allem dann, wenn es nicht um einzelne Inhalte oder Bilder geht, sondern um strukturelle Probleme. Da kommt es vor, dass sämtliche Instanzen, über die die FSM verfügt, durchschritten werden. Wir hatten im letzten Jahr ein großes Verfahren, in dem es darum ging, die Kriterien für Altersverifikationssysteme zu bestimmen. Da verweigerte ein Mitglied die Zustimmung und ging in die Berufungsinstanz. Über den Berufungsausschuss hinaus können wir bei ganz entscheidenden Fragestellungen, die alle Mitglieder der FSM betreffen oder interessieren, einen so genannten gemeinsamen Ausschuss einberufen. In dem beraten neun Beschwerdeausschussmitglieder abschließend über ein Thema, um dann eine Entscheidung zu fällen.



Ist es schon vorgekommen, dass Sie eine gültige Entscheidung getroffen haben, die der Anbieter nicht akzeptieren wollte?

Ja, wir hatten im letzten Jahr auch ein Ausschlussverfahren gegen einen Anbieter.

Also ist die FSM kein zahnlöser Tiger?

Nein, wir sind kein zahnlöser Tiger. Es ist uns auch wichtig, dass Standards gesetzt und dann auch durchgezogen bzw. verfolgt werden. Ich glaube, der Selbstkontrolle kann fast nichts Schlimmeres passieren, als ein zahnlöser Tiger zu sein. Dann kann man es auch sein lassen. Es ist wichtig, einen Ausgleich zu schaffen – auch gegenüber den anderen Unternehmen, die sich den Regeln unterwerfen. Entsprechen bestimmte Inhalte nicht unserem eigenen Kodex, müssen wir hart sein.

Wie unabhängig sind Ihre Prüfer? Verfügt die FSM über einen Kriterienkatalog, an den die Prüfer gebunden sind?

Die Prüfer sind unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Sie sind in ihrer Arbeit der Vereinssatzung, dem Verhaltenskodex und der Beschwerdeordnung der FSM verpflichtet. Zu den Mitgliedern des Beschwerdeausschusses gehören u. a. Juristen, Medienpädagogen, Kommunikationswissenschaftler sowie Vertreter gesellschaftlich relevanter Gruppen. Wir haben im letzten Jahr erstmalig Prüfgrundsätze aufgestellt, die an das neue Gesetz angelehnt sind. Es wird im Frühling dieses Jahres eine Sitzung aller Mitglieder des Beschwerdeausschusses geben, um an den Prüfrichtlinien weiterzuarbeiten, sie noch mehr auszuformulieren, zu präzisieren. Es tut sich viel, auch an technischen Herausforderungen, die entsprechend eingeflochten werden müssen.

Laut Gesetz hätten die Anbieter theoretisch die Möglichkeit, jugendgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte erst nach 22.00 oder 23.00 Uhr ins Netz zu stellen. Da das sehr schwierig ist, gibt es die Alternative, sie durch technische Filter für Kinder oder Jugendliche zu sperren. Existieren solche Programme bereits?

Zunächst einmal gibt es die Altersverifikationsprogramme. Das sind Programme, die beispielsweise pornographische Inhalte absichern. Schwer jugendgefährdende Inhalte dürfen nur hinter einem Altersverifikationssystem gezeigt werden. Der Nutzer muss über 18 Jahre alt sein. Daneben gibt es Jugendschutzprogramme, die bei entwicklungsbeeinträchtigenden Angeboten aktiv werden. Die Inhalte müssen dafür programmiert werden, dass sie über ein sogenanntes anerkanntes Jugendschutzprogramm ausgefiltert werden können. Ein anerkanntes Jugendschutzprogramm gibt es noch nicht. Die KJM hat im November 2004 entschieden, dass jetzt zwei Pilotprojekte gestartet werden. Eines der beiden Jugendschutzprogramme betreuen auch wir mit einem Konsortium aus großen Industrievertretern, bestehend aus AOL, T-Online, Lycos Europe, Microsoft, dem VPRT und ECO. Wir versuchen, ein System namens ICRA, das auf der Selbstbewertung von Inhalten basiert, nach vorne zu bringen und an die Bedingungen des deutschen Marktes anzupassen. Das andere Jugendschutzprogramm basiert auch auf dem ICRA-System, beinhaltet aber zusätzlich eine schwarze Liste. In dieser Liste sind URLs, die für entwicklungsbeeinträchtigend gehalten werden, insbesondere aber auch pornographische Inhalte enthalten, die dann automatisch für Jugendliche gesperrt sind.

Für dieses System wird also kein unabhängiges Prüfungsgremium eingeschaltet, sondern der Anbieter stuft seine Inhalte selbst ein.

Genau! Das System, welches wir favorisieren, basiert auf der Anbieterkennzeichnung, weil die Inhalte so schnell wechseln und insbesondere Portale nicht alle Inhalte selbst herstellen, sondern auch aus Drittquellen beziehen. Wichtig ist immer, dass derjenige, der die Inhalte erstellt, diese klassifiziert. Man will ja auch Systeme schaffen, die international einsetzbar sind. Es reicht also nicht aus, nur deutsche Inhalte zu haben, die man ausfiltern kann. Deshalb halten wir ICRA für sinnvoll, weil es international bereits eingesetzt wird. Es ist in England und Amerika entstanden und wird in vielen Ländern praktiziert. Das schien uns ein wesentliches Argument zu sein, auf diese Karte zu setzen.



Kann man sich bei den Selbsteinschätzungen der Anbieter auf die nötige Seriosität verlassen?

Das ist eine berechtigte Frage, weil man sich vorstellen könnte, dass insbesondere Anbieter von pornographischen Inhalten diese falsch klassifizieren. Aber das Gegenteil ist der Fall: Wir haben festgestellt, dass gerade diese Anbieter gar kein Interesse daran haben, Kinder als Kunden zu gewinnen, sondern zahlungskräftige Personen wünschen – und das sind üblicherweise Erwachsene. Sie wollen eine Art von Kundenbindung, die sie typischerweise bei Kindern und Jugendlichen nicht erreichen. Normalerweise sind die Seiten also richtig klassifiziert. Natürlich gibt es, wie überall, schwarze Schafe – und gegen die muss man vorgehen.

Wie kann man das?

ICRA entzieht ihnen die Erlaubnis, das Labeling der Selbstklassifizierung zu führen. Damit gehören sie nicht mehr zu diesem Kreis.

Wie muss man sich solch ein Jugendschutzsystem technisch vorstellen?

Wenn Eltern wollen, dass die Kinder am Computer auch das Internet nutzen dürfen, ohne geschädigt zu werden, richten sie also ein solches Jugendschutzprogramm ein. Bedeutet das, dass die Kinder nur die Angebote sehen können, die entsprechend gelabelt sind?

Mit dem Programm, was wir in Deutschland anbieten werden, können nur gekennzeichnete, gelabelte Seiten genutzt werden. Wir müssen dabei viel Überzeugungsarbeit leisten, damit auch Seiten, die nicht entwicklungsbeeinträchtigend, sondern speziell für Kinder gemacht sind, klassifiziert werden, um dieses System noch effektiver zu machen.

Stelle ich also eine Goethe-Sammlung ins Netz und klassifiziere sie nicht, weil ich das Angebot nicht mit Jugendschutz in Verbindung bringe, wird es von Ihrem System gesperrt.

Ja, das ist sehr problematisch, weil das Gesetz ein gewisses Niveau an Sicherheit erfordert. Diese Sicherheit können wir nur garantieren, wenn wir diese strengen Einstellungen vornehmen, was nun einmal ein Overblocking mit sich bringt. Es werden auch solche Seiten nicht angezeigt, die eigentlich durchaus für Jüngere geeignet oder zumindest völlig unschädlich sind. Das ist eine der großen Aufgaben, die wir uns im Pilotprojekt während der kommenden 18 Monate gestellt haben. Wichtig ist: das System bekannt machen, die Anbieter aufklären, sie auffordern, ihre Angebote zu klassifizieren, weil sie eben positive Inhalte haben und wollen, dass diese Inhalte auch angezeigt werden können. Das ICRA-System ist kein System, welches schon perfekt funktioniert, aber wir glauben, dass es als solches sehr vielversprechend ist. Was wir erreichen wollen, ist eine gezielte Produktinformation, die vielleicht später auch helfen kann, bestimmte Angebote im Netz zu finden.

Wie viel Prozent der Inhalte, die in Deutschland angeboten werden, sind bereits entsprechend gelabelt?

Eine genaue Prozentzahl kann ich leider nicht angeben. Aber es sind derzeit sicher noch zu wenige. Man muss jedoch sehen, dass im Zuge des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags insbesondere in Deutschland sehr viele Anbieter ihre Seiten gekennzeichnet haben, weil sie das System unterstützen und etwas für den Jugendschutz tun wollen. Allerdings ist auch zu überlegen, welche Seiten die Kinder und Jugendlichen wirklich ansteuern. Denn für Eltern besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Listen von Webseiten zu erstellen, die immer angezeigt werden. Wer beispielsweise weiß, dass die Lieblingsseite seines Kindes www.Bayern-München.de ist, sollte als Elternteil auch dafür sorgen, dass das Kind auf dieser Seite surfen kann.

Lassen sich Jugendschutzprogramme über Verlinkungen umgehen?

Das ist ausgeschlossen. Es werden nur gelabelte Seiten angezeigt. Was nicht gelabelt ist, wird nicht angezeigt.

Würde also jeder, der auch etwas für Kinder und Jugendliche anzubieten hat, sein Angebot ordentlich labeln, wäre es theoretisch ein perfektes System.

Ja, durchaus. Das System erfordert Zeit, damit es sich weiterentwickeln kann. Wir haben noch eine Option eingebaut, um kurzfristig das Schutzniveau zu erhöhen. So werden die indizierten Webseiten ausgefiltert – unabhängig davon, ob sie gelabelt oder auch falsch gelabelt sind. Es war uns sehr wichtig, die Arbeit der verschiedenen Institutionen miteinander zu verbinden. Wir sind aus diesem Grunde sehr froh, dass wir die Kooperation mit der BPjM initiieren konnten.

Das ICRA-System wird mit einer Blacklist kombiniert...

Genau! Wir kombinieren es mit der Blacklist der Bundesprüfstelle und haben es um so genannte Altersschablonen erweitert. Das bedeutet, dass der Nutzer bei der Installation des Programms angeben kann, wie alt seine Kinder sind, dass sich verschiedene Profile einschalten lassen, um das System einfacher nutzbar zu machen. Ursprünglich war es so, dass man einen Fragenkatalog von über 40 Fragen beantworten musste, um sehr detailliert anzugeben, was die Kinder unter welchen Voraussetzungen nutzen durften. Wir merkten schnell, dass die meisten Eltern nicht die Mühe haben, sich hinzusetzen und das alles auszufüllen. Eltern wollen eine einfachere Lösung. Sie wissen, wie alt ihre Kinder sind, so dass wir es übernommen haben, Altersschablonen einzusetzen, die wir im Laufe des Pilotprojekts mit Vertretern gesellschaftlich relevanter Gruppen diskutieren werden. Wir wollen damit einen breiten Konsens erzielen. Es

soll nicht so sein, dass allein die Internetwirtschaft Standards vorgibt. Wir haben auch die Option innerhalb des Systems, dass man weitere positive Seiten und Inhalte einspeist, die für Kinder geeignet sind. Es darf aber nicht unsere eigene Aufgabe sein, bestimmte Inhalte positiv zu klassifizieren, sondern diese Inhalte sollte eine unabhängige Stelle zusammenstellen.

Gibt es im Bereich der Altersverifikationssysteme bereits solche, die von der KJM anerkannt sind? Wie ist da der Stand der Dinge?

Die KJM hat – anders als bei Jugendschutzprogrammen, die durch sie anerkannt werden müssen – dazu nicht ausdrücklich den gesetzlichen Auftrag. Sie hat allerdings in der letzten Zeit Systeme begutachtet und den Anbietern attestiert, dass die Systeme ihrer Meinung nach den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Diese basieren alle auf einer Face-to-Face-Kontrolle, einem persönlichen Kontakt, der hergestellt werden muss, z. B. indem der Nutzer sich bei der Post per Ausweis seine Volljährigkeit bestätigen lässt. Als zweiten Schritt gibt es eine Authentifizierung bei jedem Nutzungsvorgang, um sicherzustellen, dass das Passwort nicht wahllos weitergegeben werden kann, sondern dass der Nutzer wirklich derjenige ist, der er angibt zu sein. Unserer Gutachterkommission wurde von einem Anbieter, der Mitglied in der FSM ist und ein Altersverifikationssystem entwickelt hat, ein Antrag vorgelegt. Zu diesem System kann ich im Augenblick noch nicht mehr sagen, da die Entscheidung darüber noch nicht gefällt ist.

Es ist also auch Aufgabe der FSM, solche Verifikationssysteme zuzulassen?

Zulassen können wir sie nicht. Das ist auch nicht unsere gesetzliche Aufgabe. Aber wir können natürlich eine Bewertung abgeben. Unsere Mitglieder fallen dann unter das Privileg, dass einer anerkannten Selbstkontrolle zugute kommt, nämlich, dass die KJM nur überprüft, ob der Beurteilungsspielraum überschritten wurde. Wir gehen davon aus, dass die Privilegierung nicht nur für Inhalte, sondern auch für technische Systeme gilt.

Ist die FSM inzwischen als Selbstkontrolle im Sinne des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags anerkannt?

Die KJM hat im November 2004 entschieden, dass wir anerkannt werden unter einer Bedingung, die uns auch bekannt ist. Wir warten derzeit noch auf die schriftliche Bestätigung, um diese Bedingung auch im Einzelnen erfüllen zu können. Dabei geht es darum, dass die Verfahrensordnung zwischen KJM und FSM noch einmal neu geregelt wird. Dies bezieht sich auf das Procedere, wenn die KJM in einem Aufsichtsverfahren gegen ein ordentliches Mitglied die FSM einbezieht.

Wie schätzen Sie dieses System der Selbstkontrolle ein? Ist es sinnvoll, um Jugendschutz vernünftig durchführen zu können?

Ich glaube, dass man dem System eine Chance geben sollte. Wie gut es funktioniert, können wir noch nicht beurteilen, weil wir noch an der Ausdifferenzierung arbeiten. Ich finde sinnvoll, dass es eine Unterscheidung zwischen Aufsicht und Selbstregulierung gibt. Das Internet hat einfach so viele Inhalte, dass es weder nur für die Aufsicht noch nur für die Selbstkontrolle ein zu regelnder Bereich wäre. Ich glaube, eine wesentliche Voraussetzung für einen effektiven Jugendmedienschutz ist, dass das Zusammenspiel zwischen Aufsicht und Selbstkontrolle sehr gut funktioniert. Dazu gehört auch, dass die KJM bei Verstößen gegen den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag durch Anbieter, die sich nicht der Selbstregulierung verpflichten, entschieden gegen diese vorgeht. Je konsequenter die KJM diese Linie verfolgt, desto eher sind die Unternehmen auch bereit, sich der Selbstregulierung zu unterwerfen.

Das Interview führte Barbara Weinert.

